

**Institut für Vorsorge und Finanzplanung. Einfach mehr Vorsorge.**

# Informationen zum Rating **Nachhaltigkeits-Kompetenz**

Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH

Oktober 2022

# Inhalt

|   |    |
|---|----|
| Einführung .....                                    | 1  |
| Bewertungsgrundsätze .....                          | 2  |
| Ratingsystematik .....                              | 3  |
| Aktuelles Rating .....                              | 4  |
| Teilbereiche und Gewichtung .....                   | 4  |
| Ratingklassen .....                                 | 4  |
| Teilbereich Strategie .....                         | 4  |
| Teilbereich Prozesse .....                          | 7  |
| Teilbereich Produkt & Service .....                 | 9  |
| Teilbereich Kennzahlen .....                        | 11 |
| Veröffentlichung .....                              | 12 |
| Presse- & Öffentlichkeitsarbeit des Instituts ..... | 12 |
| Gütesiegel .....                                    | 12 |
| Marketing des Versicherers .....                    | 12 |
| Folgerating .....                                   | 12 |
| Ratingergebnisse .....                              | 12 |
| Schlussworte .....                                  | 13 |

## Einführung

Nachhaltigkeit ist in der Versicherungsbranche längst kein Trendthema mehr, sondern vielmehr bereits fester Bestandteil des öffentlichen Auftritts der Versicherungsunternehmen. Aber sind Bestrebungen um mehr Nachhaltigkeit wirklich bei jedem Versicherer vollständig in der Organisation und den Geschäftsprozessen verankert? Wird dem Thema tatsächlich eine hohe Bedeutung in der Unternehmensstrategie beigemessen oder dient dieses lediglich dem Zweck der positiven Außendarstellung?

Dem Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) ist es ein bedeutendes Anliegen, den Verbrauchern aufzuzeigen, welche Rolle Nachhaltigkeit bei der Strategie und den Prozessen der Anbieter spielt. Auch eine angemessene Produktgestaltung und ein positiver ökologischer Fußabdruck tragen zu einem kompetenten Gesamtaufreten in puncto Nachhaltigkeit bei.

Verbraucher sowie Makler müssen sich nach Meinung des IVFP bei diesem wichtigen Thema ein vollständiges und unverfälschtes Bild über ein Versicherungsunternehmen und seine Fähigkeit auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit machen können. Dies ist nur dann möglich, wenn neben den Produkten auch die Kompetenz eines Versicherers untersucht wird und alles zusammen in die Entscheidung für oder gegen einen Tarif einfließt.

Das IVFP sieht in der Aufklärung seine Pflicht und hat daher ergänzend zu seinem Fondspolice-Nachhaltigkeits-Rating ein Nachhaltigkeits-Kompetenz-Rating entwickelt. Darin werden die Unternehmen anhand von 34 Kriterien auf Herz und Nieren geprüft. Das Rating ist als zukunftsgerichtetes Rating zu verstehen, das sich nicht ausschließlich auf aktuelle Kennzahlen der Unternehmen stützt, sondern vielmehr betrachtet, ob die Versicherer auch mittel- bis langfristig eine klare Strategie entwickelt haben, um das Thema Nachhaltigkeit glaubhaft und effizient in den Geschäftsprozessen zu verankern.

In diesem Infopapier finden Sie alle relevanten Erläuterungen zum Rating, die dazu dienen, das Verfahren bzw. den Analyseprozess möglichst transparent zu gestalten und für jedermann nachvollziehbar zu machen.

# Bewertungsgrundsätze

## **Aufbau**

Die Fragen sind gesellschaftsspezifisch zu betrachten. Zusätzlich werden im Bereich der Kennzahlen Fragen gestellt, die sich auf die Konzernebene beziehen.

## **Vertraulichkeit**

Alle Antworten werden vom IVFP absolut vertraulich behandelt. Auf Wunsch besteht auch die Möglichkeit, eine Vertraulichkeitserklärung abzuschließen.

## **Ausführlichkeit**

Bei der Beantwortung der Fragen wird auf eine ausführliche Beschreibung der gefragten Sachverhalte Wert gelegt.

## **Belegbarkeit**

Sämtliche Angaben sind mit Belegen wie z.B. Dokumenten, Organigrammen, Geschäftsberichten, Links etc. zu versehen.

## **Präzision**

Die Fragen sind präzise zu beantworten – ein Verweis auf öffentlich zugängliche Dokumente ist nicht ausreichend. Aufgrund der Vielzahl an Gesellschaften und Fragen kann die Antwort ansonsten nicht berücksichtigt werden.

## Ratingsystematik

Die Basis des Ratings bildet der Kriterienkatalog. Dieser enthält 34 Einzelkriterien. In der Bewertung kann ein Kriterium verschiedene Ausprägungen erreichen. Nachfolgend werden beispielhaft einige Bewertungsmöglichkeiten aufgezeigt:

| Ratingkriterium  | Bewertung   |
|--|---|
| <b>Wie ist „ESG“ in Ihr Unternehmen eingegliedert? Beschreiben Sie detailliert die bestehenden Strukturen.</b>   | <p>Nachvollziehbar eingegliedert und Strukturen klar ersichtlich</p> <p>Eingliederung unklar oder Strukturen nicht klar ersichtlich</p> <p>Eingliederung unklar und Strukturen nicht klar ersichtlich</p> <p>Eingliederung nicht erkennbar</p>                      |
| Ratingkriterium  | Bewertung   |
| <b>Freie Fondsauswahl: Beschreiben Sie detailliert Ihren internen Screening-Prozess zur Auswahl der Fonds unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit.</b>   | <p>Ein Screening-Prozess ist klar ersichtlich</p> <p>Ein Screening-Prozess ist schwer ersichtlich</p> <p>Es ist kein Screening-Prozess ersichtlich</p>  |
| Ratingkriterium  | Bewertung   |
| <b>Stellen Sie Vermittlern / Beratern Software / Tools zur Beratung zum Thema „ESG“ zur Verfügung? Bitte geben Sie weitere Informationen zum Leistungsspektrum und zur technischen Umsetzung an.</b> | <p>Es werden Software bzw. Tools zur Verfügung gestellt</p> <p>Es werden noch keine Software bzw. Tools zur Verfügung gestellt, dies ist jedoch in Planung</p> <p>Es werden keine Software bzw. Tools zur Verfügung gestellt und dies ist auch nicht in Planung</p> |
| Ratingkriterium  | Bewertung   |
| <b>Wie hoch war Ihr konzernweiter Ausstoß CO<sub>2</sub>-äquivalenter Treibhausgase je Mitarbeiter (FTE) im Jahr 2020?</b>   | <p>Unter 1,5 Tonnen</p> <p>Über 1,5 Tonnen</p> <p>Keine Angabe</p>  |

# Aktuelles Rating

## Teilbereiche und Gewichtung

Die Bewertung erfolgt anhand eines standardisierten Bewertungsbogens, in den alle relevanten Parameter einfließen. Die einzelnen Ratingkategorien werden unter Berücksichtigung der Zielgruppeninteressen unterschiedlich stark gewichtet. Insgesamt gibt es vier Ratingkategorien. Neben der Strategie, den Prozessen und dem Produkt bzw. Service werden auch nachhaltigkeitsbezogene Kennzahlen des Konzerns bewertet. Die Gewichtung der verschiedenen Teilbereiche ist wie folgt:

- Teilbereich Strategie: 40%
- Teilbereich Prozesse: 30%
- Teilbereich Produkt & Service: 20%
- Teilbereich Kennzahlen: 10%

## Ratingklassen

Das IVFP hat einen individuellen Notenschlüssel entwickelt, mit dem es einzelne Noten in den geprüften Teilbereichen Strategie, Prozesse, Produkt & Service und Kennzahlen ermittelt. Die Gesamtnote ergibt sich demnach aufgrund der einzelnen Teilbereichsnoten sowie des jeweiligen Gewichts dieses Teilbereichs an der Gesamtnote.

## Teilbereich Strategie

Im Teilbereich Strategie wird bewertet, inwiefern Nachhaltigkeit eine tragende Rolle bei der strategischen Ausrichtung des Unternehmens spielt. Nachfolgend ein Überblick über die untersuchten Kriterien:

### **1. Wie ist „ESG“ in Ihr Unternehmen eingegliedert? Beschreiben Sie detailliert die bestehenden Strukturen.**

Hier wird bewertet, ob Nachhaltigkeitsaspekte nachvollziehbar in die Unternehmensstruktur eingegliedert wurden. Wichtig ist, dass „ESG“ auf allen Ebenen der Organisation des Unternehmens integriert ist, d.h. vom Vorstand bis zur Vertriebseinheit. Der Vorstand des Unternehmens sollte die Gesamtverantwortung für das Thema tragen.

### **2. Welchen Kodizes für verantwortungsvolle Unternehmensführung haben Sie sich verpflichtet und wie wurden die Anforderungen der Kodizes in die Unternehmensstrategie bzw. in die Organisationsrichtlinien integriert?**

Kodizes für verantwortungsvolle Unternehmensführung sind beispielsweise der UN

Global Compact oder die UN-Principles of Responsible Investment. Bewertet wird insbesondere auch deren Eingliederung in die Unternehmensstrategie. Nur wenn diese eindeutig aus den Antworten der Unternehmen hervorging, wurde die Höchstpunktzahl vergeben.

**3. Welche Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt Ihr Unternehmen und wie stellen Sie sicher, dass diese über Ihre Homepage ansprechend kommuniziert wird?**

Mit dieser Frage wird bewertet, ob das Unternehmen über eine übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie mit definierten Handlungsfeldern verfügt und ob diese Strategie zudem ausreichend über die Homepage kommuniziert wird. Die Nachhaltigkeitsstrategie muss detailliert dargelegt werden und sollte sowohl konkrete Zielsetzungen, als auch Maßnahmen oder Prozesse zur Erreichung dieser Ziele beinhalten. Dadurch wird die Zukunftsgewandtheit des Ratings unterstrichen.

**4. Welche speziellen Alleinstellungsmerkmale bieten Sie gegenüber Mitbewerbern unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit?**

Entscheidend ist hier, ob Alleinstellungsmerkmale, durch welche sich das Unternehmen tatsächlich und eindeutig von der Konkurrenz abhebt, existieren. Bei der Bewertung wurde verstärkt darauf geachtet, ob die genannten Aspekte tatsächliche Alleinstellungsmerkmale darstellen, d.h. ob sich das Unternehmen dadurch von allen Mitbewerbern aus der Branche abhebt.

**5. Gemäß Art. 5 der Transparenzverordnung sind Sie verpflichtet Auskunft über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen Ihrer Vergütungspolitik zu erteilen. Inwiefern sind Vorstandsgehälter mit dem Erreichen von Nachhaltigkeitszielen, bzw. mit der Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken verknüpft?**

Bewertet wird, ob es monetäre Anreize für Vorstandsmitglieder gibt, die auf den Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens bzw. dem Management von Nachhaltigkeitsrisiken beruhen. Eine ausführliche Beschreibung des Zusammenhangs zwischen dem erfolgreichen Management von Nachhaltigkeitsrisiken und der Vergütung ist Voraussetzung für eine gute Bewertung.

**6. Gemäß Art. 5 der Transparenzverordnung sind Sie verpflichtet Auskunft über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen Ihrer Vergütungspolitik zu erteilen. Inwiefern sind „Gehaltsbestandteile“ für das mittlere Management mit dem Erreichen von Nachhaltigkeitszielen, bzw. mit der Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken verknüpft?**

Bewertet wird, ob es monetäre Anreize für das mittlere Management gibt, die auf den Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens bzw. dem Management von Nachhaltigkeitsrisiken

## **Institut für Vorsorge und Finanzplanung. Einfach mehr Vorsorge.**

beruhen. Eine ausführliche Beschreibung des Zusammenhangs zwischen dem erfolgreichen Management von Nachhaltigkeitsrisiken und der Vergütung ist Voraussetzung für eine gute Bewertung.

### **7. Beschreiben Sie Ihre Strategie zur ESG-konformen Restrukturierung Ihres Deckungsstocks. Bis wann streben Sie welchen Anteil an ESG-konformen Anlagen in Ihrem Deckungsstock an (Meilensteine)? Welche konkreten Ausschlüsse berücksichtigen Sie?**

Hier wird geprüft, ob das Unternehmen eine klare Strategie zur ESG-konformen Restrukturierung des Deckungsstocks vorweisen kann und dabei auch konkrete mittel- bis langfristige Zielsetzungen nennt, um auch die zukünftigen Potenziale bei der Restrukturierung des Deckungsstocks bewerten zu können. Geprüft werden auch die Ausschlüsse, die das Unternehmen definiert hat, um einen nachhaltigen Deckungsstock zu gewährleisten.

### **8. Beschreiben Sie Ihre (Kommunikations-)Strategie um Altbestände/-produkte in ESG-konforme zu transformieren.**

Altbestände können beispielsweise durch Anpassungen des Fondsangebots in ESG-konforme Produkte transformiert werden. Wichtig ist hierbei vor allem, dass Bestandskunden und Makler über eventuelle Änderungen auch ausreichend informiert werden.

### **9. Wie messen Sie Nachhaltigkeit in Ihren Kapitalanlagen? Gehen Sie dabei insbesondere auf die verwendeten Metriken ein und begründen Sie diese Auswahl.**

Zur Messung von Nachhaltigkeit stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung, z.B. anhand von ESG-Ratings oder durch Messung der CO<sub>2</sub>-Intensität. Es wird bewertet, wie viele Datenprovider das Unternehmen zur Erhöhung der Diversifikation bei der Messung von Nachhaltigkeit nutzt. Die Höchstpunktzahl wurde nur dann vergeben, wenn mindestens zwei Datenanbieter herangezogen werden.

### **10. Welche Diversitätsstrategie verfolgen Sie bei der Besetzung von Führungspositionen und wie ist Ihr derzeitiger Stand in den oberen Führungsebenen?**

Verfolgt das Unternehmen eine glaubhafte und langfristige Strategie, um Führungspositionen diverser zu besetzen und Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu gewährleisten? Entscheidend ist hierbei auch die Nennung des Status Quo sowie von zukünftig angestrebten Quoten.

**11. Inwiefern nehmen Sie externes Expertenwissen in Bezug auf Nachhaltigkeit wahr?**

Externes Expertenwissen kann zum Beispiel in Form von betriebsinternen Seminaren und Schulungen in Anspruch genommen werden, oder auch in beratender Funktion. Bei der Bewertung wurde auf eine detaillierte Beschreibung der Art und Weise, wie externes Expertenwissen wahrgenommen wird, geachtet.

**12. Inwiefern geben Sie Ihren Mitarbeitern Anreize, um sie zu mehr Nachhaltigkeit zu bewegen?**

Anhand dieser Frage wird bewertet, ob das Unternehmen seinen Mitarbeitern klare Anreize zu mehr Nachhaltigkeit liefert. Dies kann in verschiedenen Formen erfolgen, wichtig ist dabei jedoch, dass es sich tatsächlich um Anreize handelt und nicht nur um das Schaffen von Angeboten. Ein solcher Anreiz kann z.B. ein Fahrkostenzuschuss für öffentliche Verkehrsmittel sein, während beispielsweise Fitnessangebote, vegetarisches Mittagessen oder das Anbieten von Homeoffice nicht als solcher gewertet wurden.

**13. Verfolgen Sie konkrete Nachhaltigkeitsziele? Wenn ja, welche und in welchem Ausmaß? Inwiefern berücksichtigen Sie bei der Auswahl Ihrer Nachhaltigkeitsziele die EU-Taxonomie oder den Entwurf der technischen Regulierungsstandards zur Transparenzverordnung? Begründen Sie ausführlich.**

Entscheidend ist bei dieser Frage, ob konkrete und klar ersichtliche Ziele in Bezug auf Nachhaltigkeit vorliegen und ob sich diese zudem auf Regulierungen der EU stützen. Die EU-Taxonomie oder weitere Regulierungsstandards können z.B. unterstützend bei der Zielfindung eingesetzt werden.

## **Teilbereich Prozesse**

Das IVFP bewertet im Teilbereich Prozesse, inwiefern das Thema Nachhaltigkeit in den Geschäftsprozessen des Unternehmens integriert ist. Das schließt unter anderem den Auswahlprozess der Kapitalanlagen des Versicherers mit ein. Der Teilbereich Prozesse besteht aus folgenden neun Kriterien:

**1. Freie Fondsauswahl: Beschreiben Sie detailliert Ihren internen Screening-Prozess zur Auswahl der Fonds unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit.**

Bewertet wird, auf welche Weise der Versicherer sicherstellt, dass die im Rahmen fondsgelieferter Versicherungsprodukte angebotenen Fonds bestimmte ESG-Anforderungen erfüllen. Wichtig ist, dass alle Schritte des gesamten Auswahlprozesses detailliert und klar verständlich aufgeführt werden.

## **Institut für Vorsorge und Finanzplanung. Einfach mehr Vorsorge.**

### **2. Sicherungsvermögen: Beschreiben Sie detailliert Ihren internen Screening-Prozess zur Auswahl der Kapitalanlagen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit?**

Bewertet wird, auf welche Weise der Versicherer sicherstellt, dass Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen bestimmte ESG-Anforderungen erfüllen. Auch hier wird darauf Wert gelegt, dass der gesamte Auswahlprozess klar ersichtlich ist.

### **3. Wie stellen Sie bei Ihren Kapitalanlagen sicher, dass die Unternehmen, in die Sie investiert sind, Ihre ESG-Anforderungen erfüllen? Gehen Sie auch darauf ein, wie Sie die Einhaltung Ihrer ESG-Anforderungen „überwachen“.**

Hier wird geprüft, ob das Unternehmen konkret einen Prozess beschreiben kann, durch den Unternehmen, in die investiert wird, auf ESG-Anforderungen geprüft werden (z.B. durch Due-Diligence-Prüfung, Stimmrechtsausübungen etc.). Auch auf eine regelmäßige Kontrolle dieser Anforderungen wird Wert gelegt.

### **4. Inwiefern prüfen Sie bei Ihren Geschäftsabschlüssen, ob diese mit Ihren ESG-Anforderungen übereinstimmen?**

Es wird bewertet, ob die Unternehmen ein klares Konzept formulieren können, wie Kunden und Lieferanten hinsichtlich ESG-Kriterien geprüft werden und welche Konsequenzen sich bei eventuellen Verstößen ergeben.

### **5. Beschreiben Sie detailliert, wie Sie in Ihrem internen Screening-Prozess im Rahmen der Produktgestaltung sicherstellen, dass kein „ESG-washing“ betrieben wird.**

Hier wird die Qualität des Managements von Greenwashing-Risiken bewertet. Mit „Greenwashing-Risiko“ ist in diesem Fall das Risiko gemeint, dass ein Produkt oder Teile des Produkts wie z.B. Fondslisten fälschlicherweise mit nachhaltigen Eigenschaften beworben werden. Es sollte eine Reihe von Maßnahmen beschrieben werden, durch welche diese Risiken verringert werden. Lediglich die Verwendung von ESG-Ratings oder der Taxonomie- bzw. Offenlegungsverordnung reichen nicht aus, um eventuelle Vorwürfe des Greenwashings vollständig im Zaum zu halten.

### **6. Beschreiben Sie detailliert wie Sie sicherstellen, dass in Ihren Produkten auch langfristig kein „ESG-washing“ betrieben wird.**

Hier geht es im Gegensatz zu Frage 5 vor allem um ein Konzept zur Langfristigkeit, d.h. es muss ersichtlich sein, wie auch langfristig das Risiko für Greenwashing im Rahmen der Produktgestaltung minimiert wird.

## **Institut für Vorsorge und Finanzplanung. Einfach mehr Vorsorge.**

### **7. Informieren Sie regelmäßig über ESG-Themen? Falls ja, über welche Kanäle und für welche Adressaten?**

Über ESG-Themen kann auf verschiedene Weisen informiert werden, beispielsweise durch Blogbeiträge, Nachhaltigkeitsberichte oder soziale Medien. Bewertet wird hier, wie viele Adressatenkreise das Unternehmen regelmäßig zu diesen Themen informiert. Solche Adressatenkreise sind zum Beispiel Kunden, Vermittler, Mitarbeiter oder sonstige Stakeholder.

### **8. Beschreiben Sie konkret (anhand von Beispielen aus Ihrem Portfolio) Ihre Maßnahmen/Prozesse zur Identifikation, Steuerung und/oder Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Art. 2 & 3 der Transparenzverordnung?**

Nachhaltigkeitsrisiken sind Risiken, die sich für das Unternehmen direkt oder indirekt aus dem Klimawandel oder anderen ESG-Faktoren ergeben. Anhand dieser Frage werden die Maßnahmen bewertet, die das Unternehmen ergreift, um diese Risiken auf ein Minimum zu reduzieren. Es wurde auf eine konkrete Beantwortung der Fragestellung geachtet.

### **9. Wie wird ein Mindeststandard an Corporate Social Responsibility in den folgenden 7 Bereichen bei Ihnen sichergestellt?**

- a. Korruptionsbekämpfung**
- b. Diversität**
- c. Faire Löhne**
- d. Steuerehrlichkeit**
- e. Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten**
- f. Gewährleistung des Datenschutzes**
- g. Ermöglichung von Whistle Blowing**

Corporate Social Responsibility beschreibt einen freiwilligen Beitrag von Unternehmen zu einer nachhaltigen Entwicklung. Das IVFP prüft hier, ob und inwiefern die bewerteten Gesellschaften einen solchen Beitrag in verschiedenen Bereichen leisten.

## **Teilbereich Produkt & Service**

Im Teilbereich Produkt & Service wird betrachtet, ob Nachhaltigkeit auch bei der Produktgestaltung und den Dienstleistungen des Versicherers von Bedeutung ist. Der Teilbereich setzt sich aus sechs verschiedenen Kriterien zusammen:

### **1. Geben Sie spezialisierte Informationen/Werbematerial an Vermittler/Berater aus, damit im Beratungsverlauf relevante Punkte unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit angesprochen und dokumentiert werden können?**

Hier wird bewertet, ob das Unternehmen seine Vermittler mit zusätzlichen Materialien ausstattet, sodass das Thema Nachhaltigkeit auch im Beratungsprozess auf eine ange-

messene Weise angesprochen werden kann.

**2. Haben Sie speziell geschulte Spezialisten, die als Ansprechpartner zu Fragestellungen rund um das Thema Nachhaltigkeit fungieren?**

Bewertet wird hier lediglich, ob es firmenintern Spezialisten für das Thema Nachhaltigkeit gibt. Deren Qualifikation ist erst in Frage 3 nachzuweisen.

**3. Bitte stellen Sie die Qualifizierungsmaßnahmen dieser Spezialisten detailliert dar. Gehen Sie dabei beispielsweise auch auf die Struktur eventueller Schulungsprogramme ein.**

Hier soll ein Nachweis über die Qualifikation der in Frage 2 genannten firmeninternen Spezialisten für Nachhaltigkeit erbracht werden. Dies kann beispielsweise durch interne oder externe Schulungsprogramme erreicht werden.

**4. Stellen Sie Vermittlern/Beratern Software/Tools zur Beratung zum Thema ESG zur Verfügung? Bitte geben Sie weitere Informationen zum Leistungsspektrum und zur technischen Umsetzung an.**

Anhand dieser Frage wird geprüft, ob das Unternehmen seinen Beratern spezielle Software zum Thema ESG zur Verfügung stellt, durch die beispielsweise die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen beim Kunden erleichtert wird. Ist die Einführung einer solchen Software erst in Planung, wurde nicht die Höchstpunktzahl vergeben.

**5. Wie weisen Sie Vermittler/Berater auf die (geplante) gesetzliche Notwendigkeit hin, die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden abzufragen?**

Ab dem 02.08.2022 ist die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen beim Kunden gemäß IDD-Richtlinie verbindlich. Bewertet wird hier, ob der Versicherer seine Vermittler ausreichend auf diesen Umstand hinweist.

**6. Gibt es bei Ihnen separate Tariflinien mit nachhaltiger Ausrichtung? Bitte geben Sie auch an, wie sich eine solche Tariflinie von konventionellen unterscheidet.**

In den letzten Jahren haben sich immer mehr Tarife mit speziellem Fokus auf Nachhaltigkeit auf dem deutschen Markt etabliert. Hier wird geprüft, ob beim betrachteten Versicherer eine solche Tariflinie vorliegt und ob und auf welche Weise diese sich von konventionellen Tariflinien unterscheidet. Es muss sich dabei um eine separate Tariflinie handeln, ein nachhaltiges

Fondsangebot in konventionellen Tarifen ist nicht ausreichend.

## **Teilbereich Kennzahlen**

Abschließend werden im Nachhaltigkeits-Kompetenz-Rating ausgewählte Kennzahlen der Unternehmen (betrachtet wird hier jeweils der gesamte Konzern) bewertet. Damit soll sichergestellt werden, dass sich die nachhaltige Ausrichtung des Unternehmens auch in Zahlen widerspiegelt. Insgesamt sechs Kriterien werden abgefragt:

- 1. Wie hoch war Ihr konzernweiter Ausstoß CO<sub>2</sub>-äquivalenter Treibhausgase je Mitarbeiter (FTE) im Jahr 2020?**
- 2. Wie hoch war Ihr konzernweiter Ausstoß CO<sub>2</sub>-äquivalenter Treibhausgase je Mitarbeiter (FTE) im Jahr 2021?**

Mit den ersten beiden Fragen im Teilbereich Kennzahlen wird der konzernweite Ausstoß CO<sub>2</sub>-äquivalenter Treibhausgase sowohl im Jahr 2020 als auch im Jahr 2021 abgefragt. Der Maximalwert, um die Höchstpunktzahl zu erreichen, ist für das Jahr 2021 geringer als für das Jahr 2020.

- 3. Welches Reduktionsziel für CO<sub>2</sub>-äquivalente Treibhausgase verfolgen Sie (ohne Kompensation) und durch welche Maßnahmen wollen Sie dieses erreichen (konzernweit)?**
- 4. Welches Kompensationsziel für CO<sub>2</sub>-äquivalente Treibhausgase verfolgen Sie (ohne Kompensation) und durch welche Maßnahmen wollen Sie dieses erreichen (konzernweit)?**

Die Fragen 3 und 4 konzentrieren sich auf die vom Konzern ergriffenen Maßnahmen, um den Ausstoß CO<sub>2</sub>-äquivalenter Treibhausgase einerseits zu reduzieren und andererseits zu kompensieren. Dadurch wird sichergestellt, dass nicht nur aktuelle Kennzahlen wie der CO<sub>2</sub>-Ausstoß der vergangenen Kalenderjahre bewertet wird, sondern auch die Initiativen, die das Unternehmen ergreift, um diese mittel- bis langfristig zu reduzieren (zukunftsgewandtes Rating!)

- 5. Wie hoch war Ihr konzernweiter Energieverbrauch je Mitarbeiter (FTE) in Gigajoule im vergangenen Geschäftsjahr?**
- 6. Wie hoch war Ihr konzernweiter Anteil an Grünstrom in Prozent im vergangenen Geschäftsjahr?**

Anhand der Fragen 5 und 6 wird schließlich der konzernweite Energieverbrauch pro Kopf sowie der Anteil an Grünstrom im vergangenen Geschäftsjahr abgefragt.

## Veröffentlichung

Eine Bekanntmachung der Ratingergebnisse erfolgt auf unterschiedlichen Wegen:

### Presse- & Öffentlichkeitsarbeit des Instituts

Die Ergebnisse des Ratings werden im Sinne der Aufklärung regelmäßig durch Pressemitteilungen zum Rating veröffentlicht bzw. relevante Informationen Medienvertretern zur Verfügung gestellt.

### Gütesiegel

Gütesiegel dienen Verbrauchern und Finanzdienstleistern als Entscheidungshilfe – immer mehr Versicherungssuchende und -berater verlassen sich auf Ratingurteile, so dass eine qualitativ hochwertige Beurteilung der Anbieterkompetenz unerlässlich ist. Das Rating des IVFP bildet die vier wichtigsten Anforderungen der Zielgruppen (Versicherungsunternehmen, Vermittler, Kunden) im Bereich der Nachhaltigkeit ab. Unternehmen, deren „Nachhaltigkeits-Kompetenz“ im Rating des Instituts positiv bewertet wurde, können ein Gütesiegel erwerben.

### Marketing des Versicherers

Das Gütesiegel wird in Form eines Lizenzvertrags an die Unternehmen vergeben. Die Versicherer können mit dem aktuellen Rating – also mit Gütesiegeln – werben und diese in die eigenen Marketingaktivitäten einbinden. Das Institut stellt den Unternehmen hierfür eine Auswahl an verschiedenen Siegelformaten zur Verfügung, die für unterschiedliche Kommunikationsmaßnahmen, von der Anzeige bis zur Printwerbung, eingesetzt werden können.

## Folgerating

Einmal ist kein Mal! Die „Nachhaltigkeits-Kompetenz“ sowie alle bewerteten Produkte werden vom Institut in regelmäßigen Audits immer wieder unter die Lupe genommen. Die Ergebnisse dieser unabhängigen, neutralen und transparenten Untersuchung werden im Anschluss über die Fach- und Publikumspresse kommuniziert.

Besteht ein Lizenzvertrag für ein Gütesiegel, ist vertraglich festgelegt, dass das Unternehmen mit dem aktuellen Ergebnis werben darf und sich freiwillig in regelmäßigen Abständen dem Audit unterzieht. Möchte der Anbieter den Einsatz des Siegels beenden, ist dies jederzeit nach Ablauf des Lizenzzeitraums möglich.

### Ratingergebnisse

Die Kompetenz des Instituts gründet sich in seinem qualifizierten Mitarbeiterstamm aus Steuerexperten, Bank- und Versicherungskaufleuten, Mathematikern und Betriebswirten, die aufgrund des breiten Marktüberblicks Vorsorgeangebote sachverständig beurteilen können. Die jeweiligen Produkte wie auch die Angaben zur Nachhaltigkeits-Kompetenz werden eingehend geprüft und anhand der Ratingmatrix in einer Datenbank erfasst und ausgewertet. Um die Qualität der Datenbasis sicherzustellen, werden sie von mehreren qualifizierten Mitarbeitern des Instituts unabhängig voneinander überprüft.

## Schlussworte

Ziel des Instituts für Vorsorge und Finanzplanung ist es, mit seinem Nachhaltigkeits-Kompetenz-Rating Finanzdienstleistern aussagekräftige Ergebnisse zu den Kompetenzen einzelner Anbieter im Bereich Nachhaltigkeit zur Verfügung zu stellen und auf diese Weise die Entscheidung bei der Wahl nach den geeigneten Produktpartnern maßgeblich zu erleichtern.

Oktober 2022

Ihr Institut für Vorsorge und Finanzplanung

Prof. Michael Hauer

Prof. Dr. Thomas Dommermuth